



..... International Press Service.....

Ressort: Sport-Nachrichten

Sportfördergesetz verabschiedet

Berlin, 13.10.2026 [ENA]

Christiane, nach dem Bundestag hat jetzt auch der Bundesrat dem ersten Sportfördergesetz der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt. Darin heißt es: „Der Bund fördert den Sport der Menschen mit geistigen Behinderungen.“ Bist du zufrieden? Website: www.specialolympics.de

Christiane Krajewski: Zunächst freue ich mich, dass das Sportfördergesetz endlich verabschiedet ist. Lange wurde darum gerungen. Das Gesetz schafft mehr Planungssicherheit für die Sportverbände und mehr Mitspracherechte für die Athlet*innen. Erstmals wird die Förderung des Sports für Menschen mit geistiger Behinderung explizit im Paragraph 2 des Sportfördergesetzes und damit an prominenter Stelle benannt.

SOD: Was stimmt dich so positiv und was bedeutet das Gesetz für Special Olympics Deutschland?

Christiane Krajewski: Wir haben uns eine Position im organisierten Sport erkämpft und waren erfolgreich. Seit 2018 ist Special Olympics Deutschland Spitzenverband im DOSB. Mit den Special Olympics Weltspielen Berlin 2023 haben wir die größte Multisportveranstaltung in Deutschland seit den Olympischen Sommerspielen in München 1972 ausgerichtet. Wir haben einen sehr maßgeblichen Beitrag zur Inklusion im und durch Sport geleistet. Die Athlet*innen wurden sichtbar und konnten ihre Leistungen vor großem Publikum zeigen.

Unsere Medienallianz hat die Wettbewerbe in alle Welt ausgestrahlt. Damit haben wir einen Grundstein für die systematische Spitzensportförderung von Sportler*innen mit geistiger Behinderung gelegt. Das alles spiegelt sich nun in dem Gesetz wider. SOD: Im Gesetz heißt es weiter: „Die erfolgreiche Vertretung Deutschlands im Bereich des Sports der Menschen mit geistigen Behinderungen bemisst sich insbesondere an der Sichtbarkeit sowie der gesellschaftlichen Anerkennung und Akzeptanz des inklusiven Sports sowie der erfolgreichen Teilnahme an den Special Olympics World Games.“ Was können SOD und die Landesverbände nun von der Bundesregierung erwarten?

Christiane Krajewski: Wir erwarten eine dauerhafte und zuverlässige finanzielle Förderung. Wir fordern zugleich eine angemessene Unterstützung, die sich an der Inflationsrate orientiert, um Personal- und Sachkostensteigerungen bewältigen zu können. Mittelbar kommt unsere Spitzensportförderung auch den Landesverbänden zugute. Unsere Trainer*innen bieten Vorbereitungslehrgänge in ganz Deutschland an, um die Athlet*innen bestmöglich auf nationale und somit weiterführend auf internationale Wettbewerbe vorzubereiten. Unser Leitbild bleibt weiterhin, immer mehr Teilhabe im und durch Sport für Menschen mit

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

geistiger Behinderung zu erreichen. Inklusiver Sport vor Ort ist der Schlüssel zum Erfolg.

SOD: Das hört sich alles sehr gut an. Sind mit dem Sportfördergesetz alle Wünsche von Special Olympics Deutschland erfüllt? Christiane Krajewski: Nein, das war auch nicht unsere Erwartung. Wir arbeiten gerade an unserem Strategieplan 2027–2030, den wir auf unserer Mitgliederversammlung im November 2026 verabschieden wollen. Special Olympics in Deutschland will noch enger zusammenrücken, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Unsere gemeinsame Mission ist es, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung die Möglichkeit zu schaffen, überall Sport zu treiben. Bisher sind rund 8 Prozent in einer Sportart aktiv und nur rund 7 Prozent aller Vereine haben für Menschen mit Behinderung Angebote.

SOD: Kürzlich wurde beschlossen, dass sich der Deutsche Olympische Sportbund mit München um Olympische und Paralympische Sommerspiele bewerben wird. Welche Erwartungen hat SOD an diese Bewerbung? Christiane Krajewski: Wir freuen uns, dass mit München eine starke und im Spitzensport sehr erfahrene Metropole ins internationale Rennen um Olympische und Paralympische Sommerspiele geht. Unsere Erwartung geht dahin, dass sich die Verantwortlichen auch unserer Expertise aus den Special Olympics World Games Berlin 2023 bedienen. Wir haben zum Beispiel gezeigt, wie qualifiziert und erfolgreich inklusive Volunteer-Teams arbeiten und unsere Awareness Konzepte sind vorbildlich.

SOD: Bei den Paralympics gibt es Wettbewerbe für Athlet*innen mit geistiger Behinderung. Wird SOD sein Fachwissen der Bewerberstadt München anbieten?

Christiane Krajewski: Selbstverständlich! Wir können zeigen, welche Kraft und welchen Mut unsere Athlet*innen in die Wettbewerbe einbringen. Dafür wünschen wir uns zukünftig auch eine engere Zusammenarbeit mit dem Deutschen Behindertensportverband, wenn es um die Teilnahme von Sportler*innen mit geistiger Behinderung an den Paralympics geht. Wir wissen, wie man inklusiven Sport gestalten kann. Unsere Athlet*innen selbst werden sich mit ihrem Wissen der Bewerberstadt München anbieten. Getreu unserem Motto: #Gemeinsam stark!

Bericht online lesen: https://berlin.en-a.eu/sport_nachrichten/sportfoerdergesetz_verabschiedet-94550/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Axel Schmidt

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.